

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 P., monatlich 22 P., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 29. März 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinhalte ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 37

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Vom Hilfsdienst: Spezialisierung der kriegswichtigen Betriebe. — Merkwürdige Verbindung mit Rotationsmaschinenweilern. — Unternehmermaßnahmen gegenüber Reklamierten. — Rechtfertigungsversuch einer Berliner Buchdruckerei. — Vorzeitige Einberufung von Reklamierten. — Mangelhafte Beachtung des Reklamationserlasses. — Verschlechte Stellung für eine Kategorie von Reklamierten? — Vom Kriegsamt angeregte Arbeitervertretungen.

Geistesleben: Aus dem Brillener Buchdrucker- und Organisationsleben, I.

Korrespondenzen: Berlin. — Bülh i. B. — Stuttgart.

Rundschau: Erfreuliche Nachrichten des Neunsundenkampfes vor 25 Jahren. — Nachahmungsbeispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. — Buchdrucker im Gerichtsdienst. — Resultat der Gehilfenprüfung in Magdeburg. — Erklärung von Berliner Zeitungen über den Zeitschiff-Bohloff. — Keine Erhöhung der Preise für Zeitungspapier? — Eingegangene Zeitung. — Neue Zeitschrift des Verbandes der Fachpresse. — Kriegshilfe der Krankenkassen. — Arbeitslohn und Kriegsrentenbesonderheiten. — Milderungen der Sparverfügung für Jugendliche.

schein erteilt wird. Hierfür stehe ihnen wie jeden andern Hilfsdienstpflichtigen die Bewerbe an den Schlichtungsausschuss laut § 9 Abs. 2 des Gesetzes zu. Weiter fand Erwähnung, wie Bezirkskommandos sich noch nicht an das neue Reklamierenrecht gewöhnen könnten, indem sie unzulässigen Einwirkungen von Unternehmern nicht ohne weiteres unter Berufung auf das Hilfsdienstgesetz bzw. einen Erlass des preussischen Kriegsministeriums entgegensetzten.

Die Annahme von Unternehmern, sich als die Herren über einen Militärpflichtigen aufzuspielen, von denen es abhängt, wie lange jemand die bürgerliche Freiheit genießen darf, hat aber doch nicht ausgeführt.

Der Berliner Schlichtungsausschuss für die Metallindustrie beschaffte jüngst das Verhalten einer Firma, die das im ersten Termin gegebene Versprechen nicht eingehalten hatte, weshalb der klagende Arbeiter erneut den Abkehrer verlangen und auch zugesprochen erhielt, weil die Firma in Erkenntnis ihres nicht einwandfreien Handelns gar nicht zur Verhandlung erschienen war. Statt nun den betreffenden Arbeiter einfach bei der Militärbehörde als nicht mehr bei ihr beschäftigt abzumelden, teilte sie ihm stellvertretenden Generalkommando mit, daß der Landsturmbefehl N. N. ohne Grund die Arbeit niedergelegt habe. Die Reklamation sei dadurch hinfällig und das Generalkommando werde ersucht, den N. N. „sofort zum Waffendienst einzustellen“.

Der Schlichtungsausschuss stellte jedoch fest, daß die Angabe, der Arbeiter hätte keine Stellung ohne Grund verlassen, falsch sei, es habe vielmehr eine triftige Ursache zur Niederlegung der Arbeit für ihn bestanden. Dann gab der Ausschuss einmütig seiner Meinung dahin Ausdruck, das Schreiben der Firma stelle einen Irrsinn dar, mit dem sie sich an dem Manne rächen wolle.

Es macht sich wohl notwendig, in einer der durch das Wollische Bureau verbreiteten amtlichen Notizen des Kriegsammtes einmal die Angehörigkeit und Nichtigkeit solcher Unternehmerpraktiken zu kennzeichnen. Von den Generalkommandos müßten solche Denunziationen — um etwas andres handelt es sich ja nicht — aber mit einer deutlichen Abweisung an die in Frage kommenden nachsichtigen Unternehmer zurückgeschickt werden.

Rechtfertigungsversuch einer Berliner Buchdruckerei.

Der Firma Bartholdy & Klein in Berlin wurde in Nr. 24 unter „Rundschau“ einiges ins Stammbuch geschrieben, weil sie einen Reklamierten ihrer Druckerei beim Bezirkskommando und gleich auch noch beim Generalkommando als „reit“ angezeigt hatte, indem der Betreffende zur Konkurrenz gegangen wäre usw. Die „Mitteilungen“ des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer brachten nun eine Richtigstellung von B. & K. Der in Frage kommende Kollege sei schon einmal von ihr mit Erfolg reklamiert worden, der Verlag der Zeitschriften, die in eine andere Druckerei übergingen, hätte durch eine besondere Eingabe seinerseits der nochmaligen Reklamation von B. & K. lediglich größere Wirkung verschaffen wollen. Mitin könne nicht davon gesprochen werden, daß der Betreffende von dem Verlage reklamiert worden sei. Worüber die Frage, wessen Reklamation bei dem letzten Falle stattgegeben wurde, ja wohl entscheidend ist, wie wir bemerken möchten. Denn wenn ein solcher Vorpann gebraucht worden ist, muß die schon mehrmals reklamierende Firma wohl nicht mehr allzu großes Vertrauen gehabt haben, durchzuführen. Sie kann also abgewiesen sein, und dann wäre der Verlag derjenige Teil gewesen, der den betreffenden Gehilfen reklamiert hat. Daß der wahre Grund des Fortganges in einer Lohnerhöhung zu suchen ist, die nach eigener Äußerung des viel Reklamierten von genannter Firma doch nicht gewährt werden könne, macht für unsre Beurteilung des Sachverhaltes nichts aus.

Wichtig ist indes die Behauptung, zu der Anzeige bei dem Generalkommando seien sie (B. & K.) „direkt durch das Bezirkskommando verpflichtet worden“. Da die Berliner „Mitteilungen“ in einigen Punkten das Schreiben von B. & K. nicht wörtlich wiedergeben, und das auch in betreff dieser Erklärung nicht, so müssen wir von einer Schlussfolgerung absehen, die auch noch in Betracht kommen könnte. Wir wollen deshalb ganz allgemein sagen, daß das in Frage kommende Bezirkskommando nur an das Generalkommando verweisen konnte zum Zwecke der bloßen Mitteilung, daß N. N. seit dem und dem Tage nicht mehr in ihrem Betriebe sei, wie das Generalkommando die Stelle ist, die zuvor das Reklamationsgesuch von B. & K. anerkannt hatte. Der Wortlaut des Schreibens dieser Firma ist aber alles andre als

eine zulässige Mitteilung über den Stellenwechsel eines Reklamierten.

Der Rechtfertigungsversuch ist also mißglückt! Wir wollen noch hinzufügen, daß das Berliner Tarifschiedsgericht bereits im Jahre 1915 seine schärfste Mißbilligung über eine Handlungsweise ausgesprochen hat, wie sie sich Bartholdy & Klein haben zuschulden kommen lassen.

Vorzeitige Einberufung von Reklamierten.

Es kommen auch Fälle vor, wo eine Beeinflussung militärischer Stellen bzw. dahingehende Versuche nicht leicht erkennbar sind. Da hat sich z. B. in einer sehr großen Druck-, aber recht zeitungssarmen Großstadtgetragen, daß letzthin in einer Betriebsabteilung eines gar einträglichen Betriebes, das jüngst erst der Not der Zeit durch Einschlebung einer weiteren Anzeigenpalte zu steuern versucht hat, eine Streitigkeit mit dem betreffenden Personal ausbrach. Der eine Gehilfe machte sich in energischer Weise zum Anwalte seiner Kollegen. Doch da geschah es, daß plötzlich — es war Monatsmitte — der Gefellungsbehl für ihn, den schon mehrmals mit Erfolg Reklamieren, eintraf, obwohl er erst zu Monatsende damit rechnen konnte. Der Zufall wollte es obendrein, daß andre Gehilfen dieser Abteilung, deren militärischer Wert nach dem Musterungsausfall höher sein muß, noch weiter sich der ihnen erwirkten Reklamationsfrist erfreuen dürfen.

Einfachmal in dem Erlasse des preussischen Kriegsministeriums über die Reklamierten im fünften Absätze klar zu lesen ist:

Im übrigen darf selbstverständlich die Einziehung zum Waffendienst lediglich aus militärischen Gründen erfolgen, hat nun ein Zweifel angebrochen, wie so sich alles nur derartig fügen konnte. Zufälligkeiten sind hier jedenfalls ganz merkwürdig im Spiele, doch erscheint es ausgeschlossen, daß die einberufende militärische Stelle sich um den häuslichen Streit bei jener großen Zeitung gekümmert hat.

Mangelhafte Beachtung des Reklamationserlasses.

Es muß nach verschiedenen Wahrnehmungen gesagt werden: Auf Bezirkskommandos ist noch immer nicht überall bekannt, daß diese militärischen Stellen sich nicht als Vollstreckter von Unternehmerwünschen zu betrachten haben.

Der Erlass des preussischen Kriegsministeriums an die stellvertretenden Generalkommandos, der bei Befehlsgebung des Hilfsdienstes herauskam, befragt in seinem ersten Absätze, daß „während seiner Zurückstellung aus dem Dienst in der bewaffneten Macht“ ein Reklamierter den Bestimmungen für den vaterländischen Hilfsdienst unterliegt, und im zweiten Absätze heißt es ausdrücklich:

Es ist demnach nicht angängig, aus einem Arbeitswechsel seitens des Reklamierten oder aus einer andern Streitigkeit über das Arbeitsverhältnis die Veranlassung zur Einziehung zum Waffendienst zu finden.

Ein Bezirkskommando kann also gar nicht einem Reklamierten die Zeit seiner Entlassung kürzen, weil dieser eines wichtigen Grundes wegen seine Stelle aufgibt oder Streitigkeiten in seinem Arbeitsverhältnis hat. Nur wenn ein Reklamierter böswillig dem Urteile eines Schlichtungsausschusses nicht nachkommt, wird er wieder eingezogen, ehe seine Zeit abgelaufen ist. Aber auch in diesem Falle lautet eine klare Bestimmung: „Der Arbeitgeber hat darauf keinelei Einfluß“.

Was der angezogene Erlass hinsichtlich schon Eingezogener, aber für die Kriegsindustrie Reklamierter befragt, gilt auch für solche Reklamierter, die noch nicht einberufen sind. Die im vorhergehenden Abschnitte zitierte Stelle läßt gar keine andre Auslegung zu.

Unternehmer sowohl als militärische Stellen haben genau zu beachten, daß Reklamierter beiderlei Art nicht mehr vorgeliefert sind wie vor dem Hilfsdienstgesetz. Im Fünfsjahresauschusse des Reichstages müßte sonst entschieden darauf gedrungen werden, daß das Kriegsamt auf bessere Respektierung der veränderten Sachlage mit aller Entschiedenheit dringt.

Verschlechte Stellung für eine Kategorie von Reklamierten?

Die Zentralvereinigungen aller Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbände haben einen energischen Protest an das Kriegsamt gerichtet. Dieses hat in völligem Gegen-

□ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

Spezialisierung der kriegswichtigen Betriebe.

Völlig abweichend von den uns bisher bekanntgewordenen Aufforderungen zur Meldung der Hilfsdienstpflichtigen bringt die Bekanntmachung des Polizeipräsidenten für den Stadtbezirk Köln eine sehr eingehende Aufzählung aller der Betriebe, die außer den in der Bundesratsverordnung vom 1. März genannten elf Erwerbs- bzw. Betriebsgruppen als Einzelbetriebe noch als kriegswichtig anerkannt wurden, deren Beschäftigte mitin von der Meldepflicht befreit sind.

Die hollische Presse mit sieben Blättern ist an erster Stelle aufgeführt, außerdem werden noch zwei Buchdruckereien benannt. Es folgen die Arbeitgeberverbände, Innungen, die Einkaufs- und Wervertungsgenossenschaften. Weiter sind erwähnt die freien, christlichen und kirchlichen Gewerkschaften sowie die Krankenkassen, Sterbekassen, Invalidenkassen die mit ihren Verwaltungen und Angestellten also kriegswichtige Betriebe darstellen. Sogar eine Druckereizuschulthasse wird mitgenannt. Für die Großbanken, Sparkassen und größeren Expeditionsfirmen sind gleich Rubriken geschaffen. So finden im ganzen 232 Unternehmungen, Einrichtungen, Anstalten namentlich Aufzählung als kriegswichtige Betriebe. Ausdrücklich wird gesagt, daß außerdem vom Selbststellungsausschusse noch weitere Firmen usw. als solche anerkannt werden können.

Zu der in voriger Nummer behandelten Frage der Kriegswichtigkeit der Zeitungs- und Druckereibetriebe ist hierdurch eine örtliche Lösung gefunden, die der Presse durchaus günstig ist. Was aus den Druckereien und den papierverarbeitenden Betrieben wird, kann sich erst aus der Regelung des Einzelfalles ergeben. Daß die Gewerkschaftsleitungen auch als wichtig für die Fortführung des Wirtschaftslebens im Krieg anerkannt werden würden, war uns schon bekannt. Wir wollten nur erst das einmal schwarz auf weiß ausgesprochen sehen.

Bemerkenswert ist, daß für andre Großstädte die Unterlassung jeder Spezialisierung der kriegswichtigen Betriebe in den Bekanntmachungen mit der Kürze der Zeit begründet wird. Dieser Umstand macht sogar verschiedentlich Verlängerung der Anmeldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen bis in die ersten Apriltage notwendig.

Unternehmermaßnahmen gegenüber Reklamierten.

In Nr. 18 besprachen wir unter der für das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Rubrik, die mit dieser Nummer 40 Abhandlungen aufzuweisen hat, die neue Stellung derjenigen Militärpersonen, die von ihren Arbeitgebern reklamiert worden sind, dadurch aber bis zur Schaffung des Hilfsdienstgesetzes in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer getreten, das ihnen sehr häufig jede Bewegungsfreiheit in bezug auf Lohnerbesserung, Arbeitswechsel, Zurückweisung von Schikanen, schlechte Behandlung usw. benahm. Daß ein von der Militärverwaltung mit allen Mitteln als unentbehrlich für den Betrieb bezeichnet und freigekommener Arbeiter oder Angestellter in dem Augenblicke entbehrlich wurde, wenn er in irgendeiner Weise seine Rechte vertrat, war eine bekannte Erscheinung der Unmoral. Es wurde dargelegt, daß Reklamierter für die Zeit ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst auscheiden, dem Hilfsdienstgesetz unterliegen und die Arbeitsstelle wechseln können, wenn ihnen der Abkehr-

labe zu seiner bisherigen Fassung am 2. Februar 1917 einen Erlaß herausgegeben, der den Reklamierern einen wesentlichen Teil der ihnen bei Schaffung des Hilfsdienstgesetzes zugewiesenen Rechte raubt. In dem neuen Erlaß des Kriegsamt heißt es, daß Wehrpflichtige, die zu ganz bestimmten Zwecken der Landesverteidigung oder der Seekriegführung zurückgestellt sind, beim Auscheiden aus dieser ihrer Stellung ohne weiteres für die sofortige Einziehung zur Verfügung stünden. Das trifft besonders bei sämtlichen Leuten zu, die für die Marinebetriebe oder für bestimmte Arbeiten zur Seekriegführung für Privatunternehmungen zurückgestellt seien. Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände weisen darauf hin, daß diese Beschränkung jeder Freizügigkeit die Unternehmer in diesen Betrieben zu absoluten Herren über ihre Arbeiter macht. Die Entziehung der Reklamierten sei um so weniger haltbar, als die Werften geheime Abreden unter sich getroffen hätten, daß keine der beteiligten Firmen Angestellte eines andern Betriebs engagiert, wenn nicht bereits eine lange Frist seit dem Auscheiden aus der alten Stellung verstrichen ist. Durch diesen geheimen Ring der Werftbesitzer seien den Angestellten die günstigen Wirkungen des Abhehrpflichtigen ohne-dieses genommen. Wenn man sie jetzt mit Hilfe des Gesetzes noch zu einer ausgeprochenen Zwangsarbeit heranziehen wolle, vernichte man jede soziale Entfallungsmöglichkeit der Angestellten zugunsten privater Erwerbsinteressen von Unternehmern. Die dadurch geschaffene Erbitterung müßte den Willen zu erhöhter Arbeitsleistung erschüttern.

Es ist hinlänglich bekannt und ist durch Äußerungen im Reichstage wie durch Ausfaltungen in Arbeitgeberverbandsblättern immer mehr erwiesen, daß die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes, die nur durch das zuchtwahllose Aufstreben der Gewerkschaftsvertreter der Arbeitern Rechte und Vorteile gebracht haben, den Unternehmern und andern Leuten ein großer Dorn im Auge sind. Das Kriegsamt wird nun einem Drucke von jener Seite bei diesem neuen Erlaß nachgegeben haben, wie es hinsichtlich der Mitwirkung der Selben in den Schlichtungsausschüssen ja auch schon einen Schritt zurückgewichen ist, wogegen nicht so sehr wie in diesem Fall. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Zentralleitungen mit ihrem Protest zum Ausdruck brachten, daß Rücksichtnahmen auf Unternehmerinteressen nicht ruhig hingenommen werden. Den Werftbesitzern könnte das wohl gefallen, aber sie sollen wissen, daß auch die Berücksichtigung von Arbeiterinteressen für das Kriegsamt unerlässlich ist.

Merkwürdige Verbindung mit Rotationsmaschinenmeßern.

Die Kriegsamtstellen von Leipzig und Danzig — einseitig sind nur diese uns damit bekannt — haben Anfang dieser und in der zweiten Hälfte voriger Woche in den Zeitungen gemäß § 7 Abs. 2 des Hilfsdienstgesetzes weitere Anrufe zu freiwilligen Meldungen erlassen. Die Leipziger Bekanntmachung besagt:

Es werden sofort gebraucht Geometer, Landmesser, Katasterzeichner, Vermessungsgeometer, Rotationsmaschinenmeißer usw. zur Verwendung bei den Vermessungsabteilungen im Felde.

In der Danziger Bekanntmachung ist in anderer Satzstellung das Verlangen ebenso sonderbar ausgesprochen.

Rotationsmaschinenmeißer sind jetzt ein sehr seltener Artikel und so unentbehrlich in den Zeitungsdruckereien wie nur denkbar. Warum will man die noch aus den Betrieben herausheben, und was in aller Welt können denn Rotationsmaschinenmeißer bei Vermessungsarbeiten im Felde Nützliches verrichten? Davon haben unsere Rotationalen doch beim besten Willen keine blasse Ahnung!

Werden jedoch Rotationsmaschinenmeißer zu freiwilliger Meldung für Zeitungsbetriebe aufgefordert, was diese Bekanntmachungen höchstwahrscheinlich ausdrücken wollen,

dann ist es richtiger, Beurteilungen aus dem Seeresdienste vorzunehmen, denn der militärfreien Rotationsmaschinenmeißer gibt es so wenige, daß die Zeitungen kaum noch fertiggestellt werden können. Wir sind von jeher der Ansicht gewesen, daß die Presse mehr Anspruch erheben darf hinsichtlich Zurückstellung unentbehrlicher Arbeitskräfte.

Vom Kriegsamt angeregte Arbeitervorstellungen.

Das Rätsel über die vom Deutschen Bühnenverein beschlossene Veranftaltung von Sondervorstellungen für „minderbemittelte kriegsbeschädigte Arbeiterklassen“, mit welchem Vorhaben wir uns in der „Rundschau“ in Nr. 30 ausführlich beschäftigt haben und das auch die „Soziale Praxis“ Bedenken äußern ließ, ist gelöst. Die „Alltäglichen Mitteilungen und Nachrichten“ des Kriegsamt vom 17. März bringen die Aufklärung.

Das Kriegsamt ist es mithin gewesen, welches bereits am 5. Februar an die Generalintendanten der königlichen Theater in Berlin wie an das Präsidium des Deutschen Bühnenvereins die Anregung ergab, es möchten alle dem Bühnenverein angeschlossenen Theater „für die minderbemittelten arbeitenden Klassen der Bevölkerung volkstümliche Vorstellungen zu niedrigen Preisen während der Dauer des Kriegs veranstalten“. Der Deutsche Bühnenverein hat auf seiner Generalversammlung der anerkennenswerten Anregung des Kriegsamtes stattgegeben durch den einmütigen Beschluß, in der schon mitgeteilten Weise „den minderbemittelten kriegsbeschädigten Arbeiterklassen“ eine solche Vergünstigung zu gewähren. Die Zeitungen übermittelte Meldung sprach jedoch durchweg von „kriegsbeschädigten Arbeiterklassen“.

Da das Organ des Kriegsamt in dem gefaßten Entschlusse der Theaterdirektoren, wie er richtig lautet, keinen Widerspruch zu seiner Anregung bemerkt, so ist damit wohl diese verquirrte Angelegenheit in dem von der „Sozialen Praxis“ und von uns kommentierten günstigen Sinne, daß allen minderbemittelten arbeitenden Klassen diese Vorstellungen zugänglich sein möchten, als erledigt zu betrachten.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. Am 1. April d. J. begehen die Kollegen Karl Kraut, langjähriger Druckerlehrling in der Zeitungsabteilung Rudolf Mosse, sowie der Druckerkollege Gustav Osten ihr fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Ersterer vollendete seine Lehrzeit in der Druckerei seines Vaters in Greifenberg i. Pom. und ist jetzt seit 21 Jahren bei Rudolf Mosse tätig. Kollege Osten lernte bei Gebr. Fischer in Berlin und arbeitete vom 24. Jahre in der Werkabteilung der Firma Mosse. Die Mosse'schen Kollegen ehren die besten Jubilare durch eine einfache Feier am Sonntag, 1. April, vormittags 11 Uhr, im „Schultheiß“, Neue Jakobstraße 24, 25.

Berlin. Der Korrektor Gustav Nieche, geboren am 22. September 1852 zu Berlin, begehrt am 1. April sein fünfzigjähriges Buchdruckerjubiläum. Er begann am 1. April 1867 in der Druckerei von Schröder & Rolke (später Cassiaerth) seine Lehrzeit. Der Subtil trat sofort nach seinem Auslernen dem Verbands bei und nahm zwei Wochen später an dem Streik (Oktober/November 1871) teil, den die Berliner Kollegenschaft zur Einführung der Alphabetsberechnung unternommen hatte. Nachdem er dann in mehreren Druckereien gearbeitet hatte, ging er 1873 auf die Walze und arbeitete in Dresden, Erlangen sowie in Heidelberg („Heidelberger Zeitung“), wofür es wegen Lohnunterschieden zum Streik kam. Dann kehrte er nach Berlin zurück. 1874 ging er wieder auf die Wanderschaft; nach einer langen Zummelfahrt kehrte er nach Berlin zurück, um zunächst in der Nachbarschaft, in Char-

lottenburg, bei Haafenstein & Rohde zu arbeiten. Well er dort den Kollegen den Karri auslegte, floh er auf das Pfälzer. Nachdem er dann bis zum Jahre 1876 mit Unterbrechung von Arbeitslosigkeit in Berlin gearbeitet, brach dort der Streik aus, und unser Subtilar ging zum drittenmal auf die Walze. Diesmal fand er keine Arbeit; völlig abgerissen kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück. Er war dann froh, bei Hieskes & Hohmann zur Aushilfe eintreten zu können, welche Aushilfsarbeit aber 10 Jahre dauerte. Wegen Verweigerung einer Lohnzulage hörte er dort auf. Er trat dann bei Babing ein, wo das „Berliner Volksblatt“ (jetzt „Vorwärts“) gedruckt wurde, und ist seit 1889 an dieser Zeitung als Korrektor tätig. Im Jahre 1882/83 gehörte Nieche dem Vorstande des Berliner Gaus an. Unser Subtilar besitzt heute noch ungeborene Arbeitskraft. Möge diese noch viele Jahre andauern und möge er die jegliche schwere Zeit gut überleben!

Bühl i. B. In der „Konkordia“-Angelegenheit (siehe Nr. 28) diene zur Erinnerung folgendes: Sächsisch wurde der Vorsitzende des hiesigen Ortsvereins am 10. Dezember v. J. von fraglicher Druckerei aus ersucht, sich an den Gauvorstand zu wenden wegen Gewährung der Kinderfeuerungszulage. Wir mußten darum annehmen, daß auf unser Schreiben vom 15. Dezember die Sache dann geregelt wurde, denn die erste Auszahlung erfolgte am 23. Dezember. Zu dem, was sonst noch in der Zuschrift der „Konkordia“ enthalten ist, können wir nur sagen: Versammlungen besuchen und „Korr.“ richtig lesen, dann wird sich manches aufklären! Wenn der verehrliche Ausschussrat der „Konkordia“ seinem Personal sonst noch zum Durchhalten behilflich ist, soll das uns freuen, wie uns überhaupt jede kränkende Absicht fernlegen hat.

Stuttgart. Die Versammlung am 19. März ehrte zu Beginn elf gefallene und sieben gestorbene Kollegen. Der Vorsitzende Klein gab Erläuterungen zum Jahresberichte; der Stand des Gaus sei ein befriedigender. Aus den „Vereinsmitteilungen“ sei u. a. erwähnt, daß eine Weihnachtsausstellung für die Kinder unserer Ausmarschiertern rund 2400 Mk. ergeben habe. Die Opferwilligkeit der Daheimgebliebenen lasse sich sonst nichts zu wünschen übrig. Lohn und Lebensverhältnisse seien aber nicht mehr in Einklang zu bringen, ein Ausgleich unbedingtes Erfordernis. Die vorübergehende Kohlennot sollte zur Einführung der durchgehenden Arbeitszeit benutzt werden. Abgesehen von den Ernährungschwierigkeiten, sei dies für die noch in Betracht kommenden älteren Kollegen bei einer neunmündigen Arbeitszeit unmöglich und wurde deshalb von den Personalrat abgelehnt. Drei weibliche Kräfte werden in Stuttgart von zwei Firmen (Union und Hoffmannsche Buchdruckerei) angeleitet; in der Provinz haben sechs Firmen darum nachgehakt, aber nur teilweise Gebrauch gemacht. Erfahrungen an der Maschine hätten gezeigt, daß das, was die Gehilfenchaft voraussetzte, ein- getroffen sei; eine nutzbringende Verwendung der Frauen ist ausgeschlossen. Bei der praktischen Durchführung des Hilfsdienstgesetzes seien zunächst nur drei Druckereien als kriegswirtschaftliche Betriebe aufgeführt; die Befstellung, welche Betriebe weiter als solche zu betrachten wären, erfolge später. In der lebhaften Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Buchdrucker gegenwärtig mit am schlechtesten entlohnt seien, eine Erhöhung der Löhne müsse unbedingt durchgeführt werden. Wenn in andern Industrien ein Stundenlohn von 2 Mk. als angemessen gelte (In Nr. 31 haben wir erst die Lohnverhältnisse der Buchdrucker unbedeutend genannt und Zahlen dafür geltend gemacht, ein Stundenlohn von 2 Mk. „in andern Industrien“ gehört aber selbst in der Kriegsindustrie zu den Ausnahmen; siehe auch Entschiede über Abhehrbeirteilungen in Nr. 27. Red.), dürfte ein Buchdrucker wenigstens die Hälfte beanspruchen; so könne man unmöglich weitermachen. Die Kollegenschaft werde geradezu genötigt, vom Beruf abzuwandern, um anderwärts für die Familie das zu erhalten, was zum Leben unumgänglich notwendig sei. Der

Aus dem Brüsseler Buchdrucker- □ □ und Organisationsleben □ □

I. (Nachdruck verboten.)

La Grande Place, der Rathausplatz Brüssels, wohl einer der schönsten Europas; mit seinen feingegliederten, engbrüstigen, hochstrebenden Giebelbauten so überaus mittelalterlich anmutend. In einem der alten Junkshäuser, „Zum Schwan“, neben dem Rathaus befindet sich das Heim der Brüsseler Buchdruckerorganisation. Es heißt hoch steigen auf der gewundenen schmalen Treppe, um zu dieser Höhe zu gelangen. Der Vorraum, zugleich als Bibliotheksaal der Vereinigung dienend, beherbergt einen in diesem schweren Winter recht geschätzten, wärmependenden Ofen. An den Wänden Diplome verschiedenster Art, Organisationsbestimmungen und Erkennlichkeitsbezeugungen provinzieller typographischer Vereinigungen; fremdartig das alles für deutsche Augen, so ganz der heimischen Art entgegen, und daher theatralisch wirkend. Dazu die Brüsseler Typogestalten in Hut oder Mütze, rings um den rotglühenden Ofen verteilt, die Hände in den Taschen verstaft, bald lässlich, bald französisch sprechend. Zumeist kleine untertriebene Gestalten mit intelligenten Gesichtszügen; schwarzschminkene, hagere Wallonen oder auch deutsche Blondspiegelcher. Wallonen und Flamen gemeinsam, alle jedoch in eifriger Unterhaltung begriffen. Scharf streifen die Blicke den Fremdling; sein Erscheinen, den Herrn Präsidenten der Vereinigung sprechen zu wollen,

wird mit nicht zu verhehlender Neugierde angehört, und der Bescheid mit Höflichkeit gegeben. Es heißt warten.

Die mit Diplomen aller Art verzierten Wände reden von einer andern, lebensfroheren Zeit, zumeist von Provinzialorganisationen Belgiens stammend. Der Werdegang ihrer Vereinigungen führte sie alle wohl einmal nach der Landeshaupstadt. Der Dank für die kollegiale Aufnahme, für die erhaltene Förderung ihrer Organisationsbestimmungen wird darin oft in launigen Worten zum Ausdruck gebracht.

Und heute? Aber allen diesen oft stark vergilbten Zeichen kollegialer Gefinnung ruft der Druck der Zeit, der Not, der auch diese so lebensfrohen, dalensfreundigen Brüsseler Typos niedergedrungen hat. An Stelle der gerade den Flamen eignen typischen Lebensbejahung und Vafensfreundlichkeit — trotz allem — ist die stille, stumpfe Resignation getreten. Die Vereinigung bedeutet für sie den Anstaker ihrer schwankenden materiellen Existenz während des Kampfes der Flamen um das Sein oder Nichtsein ihrer Nationen. Hier wird ihnen noch Hilfe, im Rahmen des Möglichen, zuteil. Und nicht nur die mager gewordene Kasse der Organisation, sondern auch die kommunalen und staatlichen Hilfsquellen werden den Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand hat sich zu Ruh und Frommen seiner Typos auch auf dieses Gebiet eingearbeitet. Für sich persönlich, trotz seiner Verbindungen, nichts, für die große Brüsseler Typofamilie alles. Von dem Vertrauen der Mitglieder getragen, der Mann der Situation, der richtige Lofse auf gefürdetem Berufsschiff, und doch — fluctuat nec mergitur! — er schwimmt und geht nicht unter. Und nun zu ihm.

Der Präsident, Kollege Durieux, angehender Fünftziger, mit scharf geschnittenem Profil. Auch keine Augen ruhen fragend auf dem Fremden: also Personalanforderung. Zu Diensten! In Feindesland, und doch die Bilder an der Wand Persönlichkeiten von internationalem Klang ebedem darstellend. Bald war der gemeinsame typographische Kontakt hergestellt. Ein herbeigekauftes Päckchen Mitgliedsbilder von Deutschen, die beim Ausbruche des Krieges Brüssel verlassen hatten, ist wehmütige Gedanken aus. Sind sie noch am Leben? Bezahlt haben sie ihre Beiträge bis zum letzten Augenblick, ehe sie dem Ruhe des Vaterlandes folgten. Diesen Nachru erblickt ich zugeföhrt. Sinnend schweiften die Augen über den historischen Brüsseler Rathausplatz; deutscher Korporationsgeist und Pflichterfüllung auch in der Fremde. Wo mögen die Inhaber dieser Bücher wesen? Und die Inhaber der Mitgliedsbilder von der Gegenseite?

Dazu die Aufzählungen des Präsidenten und Sekretärs über die Vermögenslage der Vereinigung. Zweieundehalb Jahre Krieg haben die Erparnisse der Brüsseler Buchdrucker der Kassenleere entgegengeführt. Mit immer kleineren Anferstiftungen wurden die feiernden Mitglieder abgefunden.

Die gedrungene Gestalt des Gaukopfes gerät bei der Unterhaltung in Bewegung, seine klare Sprechweise läßt sofort den Versammlungsbereitern erkennen. Düblin, Stuttgart, Keuser und andre bekannte Namen sind ihm auf vertraut. Auf internationalen Kongressen haben sie ebedem in pazifistischem Sinne zusammen gewirkt. —

Vorkand erhielt den Auftrag, geeignete Schritte zu unternehmen, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beseitigen. Herr Oberpräzeptor Lindmaier hielt hierauf einen beifälligen aufgenommenen Vortrag über Rumänien und Siebenbürgen. Eine Gesamtwahl des Gauvorstandes soll auch dieses Jahr ausfallen; für die im Seeresdienste stehenden Kollegen werden Erlaubnisse vorgeschlagen. Den Offizierskassierern wird wie letzter eine einprozentige Entschädigung gewährt. Zum Schlusse wurde noch die Ferienfrage berührt und hierauf die gutbeluchtete und anregende verlaufene Versammlung nach dreieinhalbstündiger Dauer geschlossen.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Erreichte Nachlässe des Neunstundenkampfes vor 25 Jahren. In diesen Tagen kann unsere Organisation das Jubiläum von Niederlagen vermerken, die sich die Behörden holten, indem sie einseitig bei dem großen Buchdruckerstreik gegen die Gehilfenschaft und deren Führer Stellung nahmen. Am 29. März 1892 ging die Klage des Verbandsvorstandes gegen die seitens des Berliner Polizeipräsidenten erlassenen Verfügungen vor dem Berliner Bezirksauschusse durch. Es handelte sich um das Verbot der Erhebung von Strafsteuern, das der Auszahlung von Unterstützungen an Streikende und um das Verlangen der Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung unserer Organisation zum Zweck der Vornahme der behördlich geforderten Statutenänderung. Der preussische Minister des Innern, v. Serfurth, hatte den Berliner Polizeipräsidenten mit diesen Schritten beauftragt, und dieser hatte mit seinen Verboten nicht am letzten unser Unterliegen herbeigeführt. Natürlich war der Polizeiminister Preußens weder persönlich noch amtlich in einem Maß an dem wirtschaftlichen Kampfe der Buchdrucker interessiert, daß er rein von sich aus derartig gegen die Gehilfenschaft eingegriffen sein konnte. Die ihn bewegenden Einflüsse sind in dem Gedenkartikel in Nr. 7 näher geschildert. Der Polizeipräsident als Beklagter suchte zunächst die Zulässigkeit des Verwaltungsvorfahrens an, da diese Verfügungen nicht in Ausübung der Polizeigewalt, sondern auf Grund des Luftschiffsrechts ergangen seien. Der Bezirksauschuss ließ diesen Einwand aber nicht gelten und hob die unter Klage stehenden Verfügungen als nicht gesetzlich auf. Dem Polizeipräsidenten wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt. Der Verband hatte damit einen Erfolg zu verzeichnen, der zwar nur moralische Bedeutung hatte, aber er ließ doch unsere Niederlage etwas verschmerzen, denn er stand nun als gerechtfertigt da, während alle auf der Gegenseite wirkenden Kräfte durch das Urteil des Bezirksauschusses nunmehr ihre Niederlage erlitten. Vier Tage später erhielt Kollege Döblin als Verbandsvorsitzender vom ersten Staatsanwalt die Mitteilung, daß das gegen ihn wie gegen die Kollegen Eißler und Beyer eingeleitete Verfahren wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung eingestellt worden sei. Dr. Schmidt, der Sekretär und Rechtsbeistand des Deutschen Buchdruckervereins, hatte wegen eines um Mitte Dezember 1891 vom Verbandsvorstand an die kessengebliebenen Mitglieder gerichteten Schreibens eine umfangreiche Anzeige ausgearbeitet, die sich auch auf die beiden andern angestellten Vorkandspersonen erstreckte. Der § 153 war damals bei Streiks recht leicht in Anwendung zu bringen. Nur ein geringer Anhaltspunkt, und schnell wanderte ein Angeklagter in das Gefängnis, welche Strafe eine besondere Stärke des Kenterparagrafen für die Koalitionsstreik ist. Indes, der Vertreter der entgegengesetzten Interessen hatte gar zu blindlings geschossen, so daß der Staatsanwalt vorzog, es lieber nicht zur Verhandlung kommen zu lassen. Der Neunstundenkampf fand mit diesen Ausläufern gewissermaßen erst seinen Schlußpunkt. Er bereitefe weitgehende Genugtuung, so niederdrückend der Ausgang des langen, heftigen Ringens auch sonst für uns war.

Nachahmenswerte Beispiele zur Erleichterung des Durchhaltens. In Kiel gewährt die Firma Chr. Saabe & S. („Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“) ihrem Personal von 1. April an eine Erhöhung der Steuerzulage von 3 auf 5 Mk. wöchentlich für Verheiratete und von 2 auf 3 Mk. für Ledige.

Buchdrucker im Gerichtsdienst. Als Schiffe wurde in Berlin der Oberfaktor Max Grundmann ausgelost.

Kelust der Gehilfenprüfung in Magdeburg. Der Prüfungsausschuss der dortigen Innung für das Buchdruckergewerbe hatte über 52 Prüflinge zu befinden, und zwar 37 Seher und 15 Drucker. Sämtliche Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Zieht man in Betracht, unter welcher schwierigen Verhältnissen teilweise die Prüfungsarbeiten entstanden sind, erwägt man ferner, daß durch den Gehilfenmangel die Lehrlinge häufig auf sich allein angewiesen waren, so muß angefaßt werden, daß das Gesamtresultat dieser Prüfung befriedigt hat. Verschiedene Arbeiten konnten sogar mit „Recht gut“ und „Gut“ bewertet werden.

Erklärung von Berliner Zeitungen über den Hefferich-Bohnhof. Die in voriger Nummer berichtete aufsehenerregende Affäre einer Art Notwehr gegen zu ge-

ringe Zuteilung von Zeitungsopfer hat am 24. März 14 Berliner Tagesblätter, von den größten bis zu den mittleren, eine Erklärung öffentlich abgeben lassen, deren Kernstück lautet: „Die mangelnde Zuteilung an Papier verhindert uns allerdings, unsern öffentlichen Pflichten der Berichterstattung über die Verhandlungen des Parlaments in ausreichender Weise nachzukommen. Wenn wir nicht in der öffentlichen Darlegung unserer Klagen eine Schädigung des Vaterlandes gesehen hätten, so würden wir bereits vor einigen Tagen den für die Presse gegebenen Weg gewählt haben, die Angelegenheit vor der Öffentlichkeit zu behandeln. Da dieser Weg für uns nicht gangbar war, mußte dieser Zustand natürlich schließlich seinen Ausdruck finden. Unsre nach unserer Meinung berechtigten Klagen haben wir aber bereits in einer Eingabe vom 6. März d. J. niedergelegt, die leider bisher unbeantwortet geblieben ist.“ Hinzugefügt wird, daß die das ausführliche Material enthaltende Eingabe des Reichstagsabgeordneten zugänglich gemacht worden ist. Man kann danach wohl eine nochmalige Beschäftigung des Reichstages mit diesem Vorkommnisse erwarten. Was hier gesagt wird, ist zu sehr Unrüh, als daß man sich dazu äußern könnte. Handelt es sich um einen Profiteureffekt ganz besonderer Art, wie auch so anzunehmen ist, dann möchten wir einmal die nämlichen Berliner Zeitungen gesehen haben, wenn die Arbeiterkraft aus jedenfalls berechtigtem Anlasse zu einem ähnlichen Mittel gegriffen hätte. Es sind neben ganz links auch auf der äußersten Rechten stehende Blätter darunter, deren Gernon man sich in einem solchen Falle leicht vorstellen könnte. Die 14 Zeitungen haben ja wohl zu fünf oder sechs den Staatssekretär Hefferich bestrickt, es gibt in der Reichshauptstadt im ganzen jedoch 35 Tagesblätter.

Keine Erhöhung der Preise für Zeitungsopfer? Die „Münchener Post“ hatte zu dem Demonstrationstreik gegen den Staatssekretär Hefferich die Meinung ausgesprochen, die großen Zeitungen seien gegenüber den mittleren immer noch bevorzugt. Dann meinte sie, es könne vielleicht noch etwas andres im Spiele sein, was die nächsten Wochen enthüllen würden: „Man beschäftigt sich nämlich bei der Kriegswirtschaftsstelle in Berlin mit einer neuen, ganz bedeutenden Erhöhung des Preises für Zeitungsdruckpapier, mit der eine neue Einschränkung des Umfangs der Zeitungen gleichzeitig erfolgen soll. Und da der Untergang der kleinen und mittleren Presse dadurch gesichert sein würde, so steht man dem Plan einer zwangsweisen Erhöhung des Bezugspreises der Zeitungen auch nicht fern.“ Von „aufständiger Seite“ ist darauf sofort der Presse mitgeteilt worden, daß von solchen Plänen nichts bekannt sei. Ist das zutreffend, so wäre es zu begrüßen. Wir wissen schon seit Wochen, daß zu einem ziemlich nahen Zeitpunkt eine wesentliche Erhöhung für Zeitungs- und Zeitschriftenpapier bevorstehen sollte. Selbstverständlich erregte das Beunruhigung in den Papierverbraucherkreisen. Was eigentlich dahinter steckte, war jedoch nicht herauszubringen, obwohl die Mitteilungen über eine neue Preis-erhöhung für Druckpapier ziemlich politisch klangen. Es wäre gut, die Kriegswirtschaftsstelle würde sich amtlich zu der Angelegenheit äußern.

Eingegangene Zeitung. Der „Anzeiger für Antonienhütte, Neudorf und Hochlowitz“ hat sein Erscheinen eingestellt.

Neue Zeitschrift des Verbandes der Fachpresse. Die bisher vom Vereine Verband der Fachpresse (Sitz Berlin) als Publikationsorgan benutzte Morgensternde Wochenschrift „Presse-Buch-Papier“ wird Mitte April von einem eignen Unternehmen größeren Stiles abgelöst werden. Dr. Georg Quandt wird das neue Halbmonatsblatt leiten. Aber das aufgestellte Programm wird gelagt: In erster Linie werden die Papierfrage, das Verhältnis des Verlegers zum Drucker, des Verlegers zu seinen Kunden behandelt werden. Des weitern sollen in der Zeitschrift eingehende Abhandlungen und Ausarbeiten über Inseratenwerbung durch schriftliche Propaganda wie durch Anzeigenwerber in die Wege geleitet werden, ebenso über Verträge mit dem Personal, über die Fragen, wie der Zeitungsverleger sich erhöhten Umsatz in seinem Betriebe verschaffen und wie er seine Anzeigen- und Bezugspreise erhöhen kann, über die Herausgabe von Spezialnummern, Organisation im Geschäft durch geeignete Kartothek und Registratur usw. Danach würde es sich um ein Organ handeln, an dem auch vom Gehilfenstandpunkt Interesse genommen werden könnte.

Kriegshilfe der Krankenkassen. In dem von Gertrud David redigierten Teile der „Internationalen Korrespondenz“ finden wir eine Notiz, die zu unsrer in Nr. 30 gebrachten „Auflorderung zur Erhöhung der Sachleistungen seitens der Krankenkassen“ eine gute Ergänzung bildet. Wenigstens in dem nachfolgenden Teil: In neuerer Zeit suchen die Kassen den Einwirkungen der Ernährungsschwierigkeiten auf die Kranken nach Kräften zu begegnen. Teils geschieht dies durch Erhöhung der Barleistungen, teils durch Gewährung von Krankenhof oder weiszerige Gewährung anderer Erleichterungen. So gewährt z. B. die Allgemeine Ortskrankenkasse Leipzig jedem erwerbsunfähigen Kranken und jeder Wöchnerin, gleichviel in welcher Wohnklasse sie sich befinden, eine wöchentliche Zulage von 2 Mk., die Allgemeine Ortskrankenkasse Halle eine solche von 25 Pf. für jeden Tag. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Königsberg führte einen prozentualen Zuschuß zum Krankengeld ein usw. Die Ernährungsschwierigkeiten können die Krankenkassen auf zwei Wegen bekämpfen: durch Gewährung von Stärkungsmitteln, die aber immer den Charakter von Heilmitteln haben müssen, und durch Vereinfachung von Krankenhof. Zu den Stärkungsmitteln gehört vor allem die Lieferung von Milch und künstlichen Heilmitteln, wie Malgatropon und ähnlichen

Dingen. Die Ärzte haben hier in der Verordnung einen sehr großen Spielraum. Die Gewährung von Krankenhof ist eine Mehrleistung und setzt eine entsprechende Bestimmung der Kassenlage voraus. So gewährt z. B. die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin an blutarme und bleichsüchtige Kranke, soweit der Kassenrat es für notwendig hält, Mittagessen aus den köstlichsten Speiseankalten. Andre Kassen, wie Dortmund usw., sind dem Vorgehen schon gefolgt. Sowohl für die Gewährung von Nährmitteln als auch der Krankenhof dürfen Abzüge am Krankengeld nicht gemacht werden. Dann wird auf das in Nr. 30 des „Korr.“ schon besprochene Rundschreiben des Hauptvorstandes der Ortskrankenkassen verwiesen, das uns zu der vorhergehend erwähnten Notiz Veranlassung gab, und dazu wird nicht unberechtigt gesagt: „Diese Auforderungen sind selbstverständlich nach Kräften zu unterstützen. Da wenigstens manche Kassenverwaltungen in dem Punkt etwas schwerhörig sind, so ist es zu empfehlen, daß auch die Kassenmitglieder selbst mit entsprechenden Anträgen an die Kassen herantreten. Auch hier trifft zu, daß nur vielseitiges Verlangen zum Ziele führt.“

Arbeitseinkommen und Kriegshinterbliebenenrente. Dem Arbeitsausschusse der Kriegswitwen- und Waisenfürsorge in Berlin ist auf eine Eingabe vom Staatssekretär des Innern mitgeteilt worden, daß im Bereiche der Verwaltungen der Reichs- und der preussischen Ressorts der Arbeitslohn der Kriegshinterbliebenen, insbesondere der Kriegswitwen, grundsätzlich nur nach der Leistung — ohne Rücksicht auf Rentenbezüge — bemessen wird. Vollleistungsfähige Kräfte würden also ganz genau so entlohnt wie solche, die über keine Rente verfügen. Dies ist schon deshalb ganz selbstverständlich, weil ja die Hinterbliebenenrente mit der Leistungsfähigkeit der Kriegswitwen usw. in gar keinem Zusammenhange stehe. Von den Privatbetrieben werde ein gleiches Verfahren erwartet. Mit diesem Appell an das Anternehmerium wird wohl nicht viel erreicht werden. Bisherige Erfahrungen lehren, daß es besser ist, einen wirklichen Schuß zu schaffen, als auf den guten Willen sich zu verlassen. Es wird also hier ein Schritt weitergegangen werden müssen.

Milderungen der Sparverfügung für Jugendliche. Durch eine am 2. April in Kraft tretende Nachtragsverordnung des Oberkommandos in den Marken (Berlin) wird die abzugreifende Mindestzeit enge mit Rücksicht auf die weiter gestiegenen Kosten des Lebensunterhaltes auf 30 Mk. für die Woche erhöht. Es können nunmehr auch kleinere Anschaffungen bestritten werden, ohne daß es je demal der Anrufung des Gemeindevorstandes bedarf. Ferner ist den Jugendlichen das Recht gegeben, nach vollendetem 18. Lebensjahre von der Sparkasse eine einmalige schriftliche Auskunft über die Höhe ihres Guthabens zu fordern. Sodann sind über Abhebungen aus dem Sparguthaben für Jugendliche, die zum Heeresdienst einberufen werden, neue Bestimmungen getroffen. Wegen Voreziehung des Gestaltungsbefehls sind von der Sparkasse ohne weiteres erkindigt bis zu 50 Mk. auszugeben; hierzu bedarf es keiner Genehmigung des Gemeindevorstandes (Vormundschaftsamt). Zu weiteren Auszahlungen nach der Einstellung in das Meer ist die schriftliche Zustimmung des Truppenfeldes erforderlich und genügend. Bekanntlich besteht in Berlin und in der Provinz Brandenburg der stärkste Sparerlab.

Streichkäse.

S. A. in B.; Wird nachgetragen. — **S. B. in Fr.:** Am 26. März nun wieder eingegangen. Das andre wird ebenfalls in nächster Nummer zweckentsprechend behandelt werden. — **S. in B.:** Glauben Sie doch nicht, daß wir über so etwas direkt benachrichtigt werden. Das ist sogar selten der Fall. Die Mitteilungen aus dem gewerblichen Leben suchen wir uns fast immer aus der Fachpresse zusammen, auch die Tageszeitungen werden dazu benutzt. Erfolgreiche Meldung hatten wir irgendwo in einem Fachblatt entdeckt und in diese Form gebracht. Das das „Donauwörther Anzeigenblatt“ nur einmal mit zwei Seiten Umfang erschienen ist, wollen wir nach Ihrer Mitteilung hier gern feststellen. — **B. S. in G.:** Danken für großmütige Gütigkeit. — **G. in G.:** Die Familienunterstützung wird in kleinsten wie in größten Mitteilungen je nach der finanziellen Beschaffenheit der Klasse und der Pflanzwilligkeit der Mitglieder am Orte gewährt. Haben Sie Nr. 23 mit der letzten Kriegskassennachricht nicht erhalten? Darin sind sehr prägnante Angaben über die Familienunterstützung enthalten. Wie es mit Ihrem Ortsvereine steht, wissen wir allerdings nicht. Die andre Frage wird gefondert beantwortet. — **S. B. in G.:** Freuen uns über Ihr von guter Aufmerksamkeit zeugendes Schreiben und geben mit Ihrem Empfinden konform. — **C. M. 166:** Lesen Sie den Antrag über Streichkäseanfragen in Nr. 149 v. J. — **H. D. in Kempten:** 2,75 Mk.

□ □ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29; Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Serfurth, Nr. 1191.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die bestmögliche Adresse):
Im Gau Berlin die Seher 1. Karl Anich, geb. in Hannover 1874, ausgl. in Hamburg 1890; 2. Alfred Freund, geb. in Brandenburg a. S. 1869, ausgl. in Berlin 1888; 3. Walter Koschke, geb. in Landsberg a. M. 1899, ausgl. daselbst 1916; 4. Fritz Mahlocher, geb. in Gelsenkirchen 1898, ausgl. in Berlin 1916; 5. Alfred Mittelstädt, geb. in Friedrichshagen 1898, ausgl. in Berlin 1916; 6. Kurt Mücke, geb. in Breslau 1895, ausgl. daselbst 1914; 7. Georg Romer, geb. in Nordhalben in Bagnen 1895, ausgl. in Gelsenkirchen 1913; 8. Franz Sille, geb. in Berlin 1890, ausgl. daselbst 1908; 9. Friedrich Söder, geb. in Berlin 1898, ausgl. in Neukölln 1910; 10. Arthur Schüke, geb. in Berlin 1889, ausgl. daselbst 1908; 11. der Schwelgerbetriebe Alfred Seitelbach, geb. in Berlin 1899, ausgl. daselbst 1916; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 12. Julius Reichelt, geb. in Bernau 1861, ausgl. daselbst 1879; 13. Ernst Schellig, geb. in Berlin 1872, ausgl. daselbst 1890; 14. Karl Silbe, geb. in Berlin 1894, ausgl. in Wilmersdorf 1913; die Drucker 15. Kaupp, geb. in Berlin 1894, ausgl. daselbst 1911; 16. Rudolf Ziemler, geb. in Gera 1859, ausgl. in Leipzig 1870; 17. der Revolverkarl Katschowsch, geb. in Potsdam 1877, ausgl. daselbst 1895; waren schon Mitglieder. — **H. Maßner** in Berlin SO 16, Engelauer 14/15.

Im Gau Frankfurt-Oeffen der Drucker Otto Härter, geb. in Bensheim 1900, ausgel. d. 20. 1917; war noch nicht Mitglied. — C. Dominé in Frankfurt a. M., Wielandstraße 2 III. — Im Gau Oder 1. der Seher Rudolf Rohde, geb. in Cammin 1868, ausgel. d. 1887; 2. der Drucker Friedrich Weber, geb. in Braunschweig 1876, ausgel. in Hannover 1894; waren schon Mitglieder. — Gustav Reinke in Steffeln, Turnerstraße 10.

Verammlungskalender.

Dresden. Maschinenlehreversammlung Sonntag, den 1. April, vormittags 9 1/2 Uhr, Bessiner Platz 10, vormittags 11 Uhr, im Restaurant Adam, Kaulbachstraße 16.
Essen. Maschinenlehreversammlung (Bezirk Essen) Sonntag, den 1. April, vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Kleinsendh, Kellinghauser Straße 88.

Görlitz. Verammlung Sonnabend, den 31. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Felsenkeller“, Sonnenstraße 5 I.
Leipzig. Generalversammlung Freitag, den 30. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Zeißer Straße 32.
Magdeburg. Verammlung Sonnabend, den 31. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Diamantbräu“, Berliner Straße 14.
München. Maschinenlehreversammlung am Sonntag, dem 1. April, vorm. 9 1/2 Uhr, im „Postgarten“, Zweibrückenstr. 8.

Brandenburgischer Maschinenlehre- V. d. D. B. Verein (Sitz Berlin)

Sonntag, 1. April, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2:
Quartalsversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Neuannahmen; 3. Verschiedenes; 4. Technisches für alle Systeme.
Die Schüler der Sehmachenschulen und die an Sehmachern beschäftigten Lehrlinge im letzten Lehrjahre sind zur Versammlung kollegial eingeladen. [418]
Allseitigen und pünktlichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Schiffseher und Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, sucht August Pries, Leipzig, Bräderstraße 59. [420]

Tüchtige Maschinenmeister für Drei- und Vierfarbendruck

(Postkartenformen) sofort gesucht. Es können sich auch Herren melden, die sich in obigem Druckverfahren weiter ausbilden wollen und gute Anlagen dafür besitzen. Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche erbeten. [424]
Max Dethleffs Buch- und Kunstdruckerei, Stuttgart.

Maschinenmeister

die ihre Lehrzeit beendet und sich im Illustrationsdruck und an Apparaten ausbilden wollen, sucht [413]
Ernst Feils Nachf. (August Scherl), G. m. b. H., Leipzig-Stöckertstr.

Tüchtiger Maschinenmeister

zur Bedienung einer Zweifourne-Maschine für sofort in dauernde Stellung gesucht. [431]
Buchdruckerei „Leipziger Tageblatt“, Leipzig.

Werkmeister

und tüchtige [378]

Werkseher

gesucht. G. C. Saag, Melle bei Osnabrück.

Tüchtige

Maschinenmeister

Werkseher

Metteure

Katalogseher

Wzidenzseher

Monotypeseher

Typographseher

Korrektoren

Stereotypseher

Galvanoplastiker

Austräumer

Abzieher

auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sofort gesucht. [200]

Spamerische Buchdruckerei, Leipzig, Breitkopffstraße 7.

Tüchtiger Seher

in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an die [423]
Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim.

Tüchtige

Schiffseher

sowie

Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, finden sofort dauernde Beschäftigung bei [422]
Sugo Willich, Chemnitz.

Maschinenmeister

Wzidenzseher

Werkseher

Typograph- und

Monotypeseher

Stereotypseher

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [218]

Oscar Brandstetter
Leipzig.

Maschinenmeister

Schriftsetzer

Linotypesetzer

Monotypesetzer

Monotypeseher

Stereotypseher

Galvanoplastiker

Buchbinder

finden Stellung und wollen sich mit Gehaltsforderung melden bei [390]

H. S. Hermann, Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

Maschinenmeister und Schriftseher

willkürlich oder leicht kriegsbeschädigt, in dauernde Stellung gesucht. [421]

Frankenstein & Wagner, Leipzig.

Tüchtiger und gewissenhafter

Korrekturabzieher

wird für dauernd gesucht. [395]
Oskar Reiner, Leipzig, Königsstraße 26 B.

Junger, flotter Linotypeseher

bewandert auf Ein-, Zwei- und Dreibecker, sucht Stellung. Angebote erbeten an Gustav Lehmann, Leipzig-Connewitz, Hermannstraße 15. [432]

Buchdruckmaschinenmeister- verein zu Dresden

Gegründet 1868
Sonntag, den 1. April, vormittags 11 Uhr, im „Volkshaus“ (Sachszimmer): [419]

Versammlung

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Das gefährliche Nachgreifen

an der Siegelpresse wird vermieden durch Rauchs Bogenabheber. Preis 80 Pf. (Boreinl.). vom Erfinder M. Rauch, Stuttgart, Ludwigstr. 20 I. Von der Buchdr.-Berufsgenossenschaft, gepr. u. empf.

Technikum für Buchdrucker

Leipzig-Reudnitz. Einzig dastehende

Verbindung praktischer und theoretischer Ausbildung

auf acht kunstgewerblicher Basis im

Buchdruckgewerbe. Buchführung, Preis-

berechnung, Faktor- u. Geschäftsführer-

arbeiten usw. Meisterprüfungskurs

Lehrerführer

Seit der letzten Veröffentlichung haben wir wieder zwei Mitglieder als Gefallene zu beklagen. [426]

Am 1. Januar verstarb in Düren (Bezirk Aachen), wo er auf Urlaub weilte, an Lungenerkrankung der Kollege

Heinrich Fuß

In Feindesland verstarb infolge Bauchfellentzündung der Kollege

Alfred Tappe

aus Aachen.

Ferner verstarb am 3. März an den Folgen einer Lungenerkrankung der Kollege

Julius Kiefer

aus Aachen, im Alter von 44 Jahren.

Sie alle waren langjährige, brave Mitglieder der Vereinigung. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Maschinenlehrevereinigung
Rheinland-Westfalens.

Der unerbittliche Tod entrih uns die lieben Kollegen [425]

Franz Lorenz

aus Labant, 37 Jahre alt, und

Heinrich Straka

aus Elberfeld, 38 Jahre alt.

Lehrer führte bis November v. J. als Bezirks- und Ortsvorsitzender unsre Sache zur vollsten Zufriedenheit, was uns zu besonderem Danke verpflichtet.

Ein ehrendes Gedenken wird beiden Kollegen stets bewahrt bleiben.

Bezirks- und Ortsverein Dortmund.

Am 21. März verschied im Krankenhaus zu Zürich nach längerer schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher

Eduard H. Reemtsen

im 59. Lebensjahre. [417]

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bezirksverein Ostfriesland,
Ortsverein Aurich.

Am Sonntag, dem 25. März, verschied nach kurzem Krankenlager mein lieber Mann, unser guter Vater, der Monotypeseher [429]

Wilhelm Grönke

im Alter von 47 Jahren.

Dies zeigt tiefbetruht an
Erbbin, den 25. März 1917

Elma verw. Grönke nebst Kindern.

Nach längerem Leiden verstarb am 21. März der Vorsitzende des Orts- und Bezirksvereins Krefeld, der Kollege [416]

Gustav Murmann

im Alter von 56 Jahren.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen freien Kollegen und einen lieben und pflichteifrigen Mitarbeiter, dessen Andenken wir jederzeit in Ehren halten werden.

Der Vorstand des Gaues Rheinland-Westfalens.

Am Sonnabend, dem 24. März, nachts 2 Uhr, verstarb infolge Lungenschwindsucht unser lieber Kollege und langjähriger Vertrauensmann, der Seher

Albert Wilhelm Reinecke

aus Alfena i. W., im 32. Lebensjahre. Sein stets kollegiales Wesen und seine stets Hilfsbereitschaft sichern ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken.

Ortsverein Düren (Elbe).